

Digitale Entgeltunterlagen werden ab 01.01.2027 verpflichtend

Was ab 2027 für Arbeitgeber gilt

Elektronische Führung wird verbindlich

Relevante Entgeltunterlagen müssen für alle Arbeitgeber elektronisch geführt und digital bereitgestellt werden.

Keine grundsätzlich neuen Nachweise

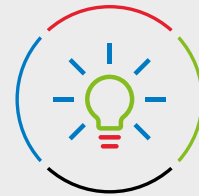
Die erforderlichen Nachweise mussten bereits bisher geführt werden. Neu ist die verbindliche elektronische Form.

Arbeitgeber bleibt verantwortlich

Die Verantwortung für die vollständige und ordnungsgemäße Führung bleibt beim Arbeitgeber.

Was bedeutet „digital“ konkret?

Die relevanten Unterlagen müssen vollständig elektronisch vorliegen, eindeutig den Beschäftigten zugeordnet und für Betriebsprüfungen digital verfügbar sein.



Welche Unterlagen sind betroffen? Im Folgenden einige Beispiele:

- ✓ Arbeitsverträge und erforderliche Nachweise
- ✓ Nachweise zur Versicherungsfreiheit oder Befreiung
- ✓ Arbeitszeitaufzeichnungen, soweit erforderlich
- ✓ Entsendungs- und Statusnachweise
- ✓ Bescheide der Sozialversicherungsträger
- ✓ Weitere lohn- und prüfungsrelevante Unterlagen

Perfekt vorbereitet mit ADDISON Direkt Personal und Zeiten.

Personaldokumente können über die digitale Personalakte zentral verwaltet werden. Lohn- und prüfungsrelevante Unterlagen lassen sich strukturiert ablegen, schnell auffinden und einfach für die Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei bereitstellen.



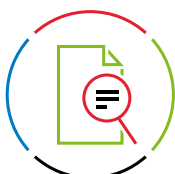
Zentrale Ablage

Weniger Papier, E-Mail-Anhänge und verteilte Ordner.



Klare Zuordnung

Dokumente lassen sich Beschäftigten strukturiert zuordnen.



Schneller Zugriff

Relevante Unterlagen sind bei Rückfragen und Prüfungen leichter auffindbar.



Digitale Zusammenarbeit

Unterlagen können sicher zwischen Unternehmen und unserer Kanzlei bereitgestellt werden.